

# **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S   M I T N A T I O N A L E N E R G Ä N Z U N G E N / Ä N D E R U N G E N**

1.	DER SPORT AMATEURKICKBOXEN	1.1
2.	ÄNDERUNGEN DES INTERNATIONALEN REGLEMENTS	2.1
	ÄNDERUNGEN DES NATIONALEN REGLEMENTS	2.2
3.	AMATEURSTATUS DER IAKSA	3.1
4.	AMATEUREIGENSCHAFTEN DER SPORTLER	4.1
	AMATEUREIGENSCHAFTEN DER NATIONALEN SPORTLER, BETREUER UND FUNKTIONÄRE	4.2
5.	DOPING	5.1
	NATIONALE DOPINGBESTIMMUNGEN	5.2
6.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	6.1
	NATIONALE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	6.2
7.	DER WETTKAMPFARZT	7.1
8.	ÄRZTLICHE SCHUTZBESTIMMUNGEN	8.1
9.	ÄRZTLICHE TAUGLICHKEITSBESCHEINIGUNG	9.1
10.	TECHNISCHE WETTKAMPFTAUGLICHKEIT	10.1
	NATIONALE TECHNISCHE WETTKAMPFTAUGLICHKEIT	10.2
11.	ÄRZTLICHE SPERREN	11.1
12.	DIE DISZIPLINEN DES KICKBOXENS	12.1
13.	GEWICHTS- UND ALTERSKLASSEN IM AMATEURKICKBOXEN	13.1
	NATIONALE GEWICHTS- UND ALTERSKLASSEN; JUGEND- SCHUTZBESTIMMUNGEN	13.5
14.	WETTKAMPFKOMMANDOS DER SCHIEDSRICHTER	14.1
15.	WETTKAMPFFLÄCHE	15.1
16.	WETTKAMPFZEIT	16.1
	NATIONALE WETTKAMPFZEITEN	16.3
17.	TECHNIKEN IM KICKBOXEN	17.1
18.	ANGRIFFSZIELE	18.1
19.	VERPFLICHTENDE VERHALTENSWEISEN	19.1
20.	VERBOTENE VERHALTENSWEISEN	20.1

21.	DAS ANZÄHLEN – AUSZÄHLEN	21.1
22.	UNTERBRECHEN EINES WETTKAMPFES	22.1
23.	ABBRUCH EINES WETTKAMPFES WEGEN VERLETZUNG	23.1
24.	REGELUNG DES VORZEITIGEN ENDES EINES WETTKAMPFES (VERLETZUNG)	24.1
25.	WERTUNG IM SEMIKONTAKT/HARTKONTAKT	25.1
26.	WERTUNG IM LEICHTKONTAKT	26.1
27.	WERTUNG IM VOLLKONTAKT/VOLLKONTAKT LOW KICK	27.1
28.	KAMPFRICHTERENTSCHEIDUNGEN	28.1
29.	SPORTBEKLEIDUNG	29.1
30.	SCHUTZAUSRÜSTUNG	30.1
31.	VORGESCHRIEBENE SCHUTZAUSRÜSTUNG NACH DISZIPLINEN (ÜBERBLICK)	31.1
32.	SEKUNDANTEN (COACH)	32.1
33.	PROTESTE	33.1

## **2. ÄNDERUNGEN DES NATIONALEN REGLEMENTS**

Regeländerungen der IAKSA gelten im ÖBFK drei Monate nach der Verständigung des ÖBFK durch die IAKSA frühestens jedoch zwei Monate nach der Verständigung der Vereine durch den ÖBFK.

Regeländerungen des nationalen Reglements werden vom Vorstand – im Fall der Dringlichkeit vom Präsidium mit nachträglicher Genehmigung des Vorstandes – auf Grund eines Antrages der Regel- und juristische Kommission beschlossen. Die Regeländerungen treten mit dem Zeitpunkt der Kundmachung auf der Verbandswebseite in Kraft.

## **5. NATIONALE DOPINGBESTIMMUNGEN**

In Österreich gilt im Tätigkeitsbereich des ÖBFK die Anti-Doping Konvention (BGBl. 451/1991 idgF ). Doping stellt eine schwere gesundheitliche Gefährdung der Sportler und einen unzulässigen Wettbewerbsvorsprung dar und ist somit untersagt.

Es gelten die Bestimmungen bzw. Inhalte der Dopingbroschüre des ÖADC.

E-mail: [office@oeadc.or.at](mailto:office@oeadc.or.at) [www.oeadc.at](http://www.oeadc.at)

(Österreichisches Anti-Doping-Comité; A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12).

## **6. NATIONALE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler mit einem Sportpass eines Kickboxverbandes mit gültiger Jahressichtmarke und (sport)-ärztlicher Erstuntersuchung und in den Folgejahren jeweils eine (sport)-ärztliche Untersuchung.

Kann ein Sportler, der im Besitz eines ordentlichen Sportpass ist, diesen bei einer Veranstaltung nicht vorweisen, kann vom technischen Delegierten ein provisorischer Sportpass für die Dauer der Veranstaltung ausgestellt werden, sofern vom Veranstalter ein Veranstaltungsarzt beigestellt wird, der eine jährliche (sport)-ärztliche Untersuchung durchführt. Diese Untersuchung ist im provisorischen Sportpass einzutragen.

Die Teilnahmeberechtigten dürfen keiner K.O.- Sperre oder sonstigen Sperre unterliegen.

Alle Sportler müssen gegen die Folgen eines Sportunfalls ausreichend versichert (sozialversichert) sein.

An österreichischen Staatsmeisterschaften dürfen nur Sportler des ÖBFK teilnehmen, deren Verein auch Mitglied im ÖBFK ist und welche im Besitz eines gültigen Sportpasses eines Kickboxverbandes sind.

Der Sportpass hat folgende Gültigkeitskriterien zu erfüllen:

- 1.) Eingeklebte gültige ÖBFK-Jahressichtmarke;
- 2.) Eingeklebtes Passfoto, welches mit einem Vereinstempel abgestempelt ist;
- 3.) Persönliche Unterschrift des Passinhabers;
- 4.) Eintragung der Vereinszugehörigkeit mit Bestätigung durch den Vereinsobmann und Stempel des Vereins;
- 5.) (Sport)-ärztliche Erstuntersuchung mit Bestätigung des Arztes durch Stempel und Unterschrift bzw. jährliche (sport)-ärztliche Untersuchung, welche nicht älter als ein Jahr sein darf (Stempel und Unterschrift des Arztes).

An österreichischen Staatsmeisterschaften dürfen österreichische Staatsbürger teilnehmen. Angehörige anderer Nationalitäten dürfen an österreichischen Staatsmeisterschaften nur teilnehmen wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) Sie müssen ihren ordentlichen Hauptwohnsitz ununterbrochen 3 Jahre in Österreich haben;
- 2) Sie müssen in Österreich sozialversichert sein;

Die Regelung für Ausländer gilt nur für Staatsmeisterschaften (allgemeine Klasse), nicht für österreichische Meisterschaften der Schüler, Jugend und Junioren, sowie für österreichweiten Meisterschaften der Kategorie „D“, „C“ und „B“.

Die Höchstanzahl von bereits bestrittenen Kämpfen, die ein Starter bei Bewerben der Kategorie „D“, „C“ und „B“ haben darf, um noch am Bewerb teilzunehmen wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Zehn Leichtkontaktkämpfe werden dabei wie ein Vollkontaktkampf berücksichtigt.

## **10. NATIONALE TECHNISCHE WETTKAMPFTAUGLICHKEIT**

Vor der Meldung und Teilnahme an Wettkämpfen hat der Kickboxer eine Grundschulung von mindestens sechs Monaten, sowie eine Trainingszeit von mindestens vier Wochen vor einem Kampf zu absolvieren. Bei Sperren mit Trainingsverbot beginnt die vierwöchige Frist ab dem Ende der Sperre zu laufen.

Geht ein Sportler bei der Teilnahme an einer Veranstaltung eines anderen Verbandes KO, hat sowohl er selbst auch sein Verein die Pflicht diesen Vorfall dem ÖBFK schriftlich zu melden und in seinem Sportpass die jeweilige Gesundheitssperre eintragen zu lassen.

## 13. NATIONALE GEWICHTS - UND ALTERSKLASSEN; JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN

<b>U 13</b> 8 – 13 Jahre		<b>U 18</b> 12 – 18 Jahre	
Disziplinen:	Semikontakt	Disziplinen:	Semi-/Leichtkontakt
<b>Schüler</b>		<b>Junioren</b>	
Bantam	- 30 kg	Bantam	- 55 kg
Feder	- 35 kg	Feder	- 59 kg
Leicht	- 40 kg	Leicht	- 63 kg
Welter	- 45 kg	Welter	- 67 kg
Halbmittel	- 53 kg	Mittel	- 71 kg
Mittel	- 60 kg	Halbschwer	- 75 kg
Halbschwer	- 67 kg	Schwer	+ 75 kg
Leichtschwer	- 71 kg		
Schwer	+ 71 kg		
<b>Schülerinnen</b>		<b>Juniorinnen</b>	
Bantam	- 30 kg	Leicht	- 55 kg
Leicht	- 40 kg	Mittel	- 60 kg
Mittel	- 50 kg	Schwer	+ 60 kg
Schwer	+ 50 kg		

Startberechtigt in der allgemeinen Klasse der Damen und Herren sind Sportler ab dem 16. Lebensjahr. Die Gewichtsklassen der allgemeinen Klasse sind identisch mit den Gewichtsklassen der IAKSA mit Ausnahme des Bantam- und Federgewichtes, welche in Österreich in der allgemeinen Klasse nicht ausgekämpft wird.

Sind in einer Gewichtsklasse weniger als vier Starter gemeldet, kann vom technischen Delegierten die Gewichtsklasse darüber oder darunter um bis zu zwei Kilo nach oben oder unten geändert werden. Der maximale Gewichtsunterschied zwischen dem leichtesten und dem schwersten Kämpfer einer Gewichtsklasse darf jedoch 10 kg betragen.

Definition:

U 13 = Ab dem Tag des 8. Geburtstages bis einen Tag vor dem 13. Geburtstag

U 18 = Ab dem Tag des 12. Geburtstages bis einen Tag vor dem 18. Geburtstag

U 35 = Ab dem Tag des 16. Geburtstages bis einen Tag vor dem 35. Geburtstag

U 38 = Ab dem Tag des 16. Geburtstages bis einen Tag vor dem 38. Geburtstag

Veteranen = ab dem Tag des 38. Geburtstages

## **16. NATIONALE WETTKAMPFZEITEN**

Bei Neulingsmeisterschaften der allgemeinen Klasse im Vollkontakt gelten folgende Rundenzahlen:

Ausscheidungskämpfe:	2 Runden à 2 min
Finale D-Turnier	2 Runden à 2 min
Finale C-Turnier	3 Runden à 2 min
Finale B-Turnier	3 Runden à 2 min